

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

79 (1.10.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 79. Samstag den 1. October 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Istein dem Dekan und Pfarrer Well zu Seefeldern huldreichst zu übertragen. Hiedurch kommt die mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. dotirte Pfarrei des letzten Orts (Amts Salem) auf welcher die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hülfspriesters haftet, in Erledigung. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Seekreisdirectorium zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Hägelin zu Watterdingen, Bezirksamts Blumenfeld, ist die dortige Pfarrei, mit einem beiläufigen Jahrsertragnisse von 1500 fl. erlediget worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei dem Seekreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Die den Concursgesetzen unterstehende Pfarrei Niederwasser, im Amtsbezirke Triberg, wird mit einem Ertragnisse von 470 fl. wiederholt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an die in Gant erkannte Ehefrau des Metzgers K. F. Schweickardt, auf Donnerstag den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Dinglingen an den Bürger und Ackeremann Andreas Adolphi d. A., auf Montag den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ichenheim an die auswandernden David Ruffbaumischen Eheleute, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ichenheim an den David Uhl, auf Mittwoch den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dürren an den in Gant erkannten alt Bürgermeister Kornel Arnold auf Samstag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Brödingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schumachers Jakob Möhner, auf Freitag den 14. October d. J. Nachmittags 3 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Brödingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Lindewirths Dölter auf Montag den 17. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Göbbrichen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des schon früher verganteten Johann Georg Möhner, Katharine geb. Siebeker, auf Dienstag den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Oberamt Rastatt.

(3) zu Stollhofen an nachbenannten bürgerlichen Einwohner, als:

- 1) die Anton Krämerschen Eheleute,
- 2) die Anton Seyertschen Eheleute,
- 3) die Michael Frietschischen Eheleute,
- 4) die Georg Baderschen Eheleute und
- 5) die Benedikt Baderschen Eheleute,

welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 3. October d. J. in Stollhofen früh 9 Uhr.

(3) zu Rothenfels an den in Gant erklärten Schuhmacher Franz Joseph Buchs, auf Dienstag den 11. October d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Nebmann Karl Walter von Winden, Straßs Einheim, hat bei der, durch den im Monat April d. J. erfolgten Tod seiner Ehefrau Felicitas geb. Hillert, veranlaßten Vermögensaufnahme den Antrag gestellt, zur Nichtstellung seines Vermögensstandes eine Schuldenliquidation anzuordnen, und mit seinen Gläubigern einen Verg. und Nachlassvergleich einzuleiten. Es werden deshalb auf Mittwoch den 19. October Vormittags 8 Uhr sämtliche Gläubiger mit der Aufforderung auf diesseitige Amtskanzlei vorgeladen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorweisung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu begründen, und ihre Erklärungen über den etwa gemacht werdenden Vergleichsantrag abzugeben, als sie sonst rücksichtlich des Vergleichs als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger bestimmend angesehen, und im Falle eines wirklichen Sautausbruchs von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen. Baden den 18. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Activ- und Passiv-Liquidation.] Die Erben des ledig verstorbenen Fuhrmanns Franz Bollka von hier wollen die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses antreten. Es werden daher die Gläubiger des Verstorbenen aufgefodert, ihre Ansprüche Montags den 3ten October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtamtsrevisoratsbureau dahier anzumelden; auch werden jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, zur Anerkennung auf gleiche Zeit vorgeladen.

Karlsruhe den 21. September 1831.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Friedrich Piermann von Lahr, gegen welchen seine Ehefrau Friederike geb. Link bei hiesigem Oberamt Klage auf Ehescheidung, und folgeweise auf eine Unterhaltsrente anhängig gemacht hat, ist zur Constataion seines Vermögens um Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation eingekommen. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an Friedrich Piermann Ansprüche zu machen haben aufgefodert, bei der auf Donnerstag den 20. October d. J. Vormittags 8 Uhr angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt auf hiesiger Oberamtskanzlei entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als sich sonst die nicht Anmeldenden die daraus ersiehenden Nachteile selbst beizumessen haben. Zugleich werden jene, welche an denselben mit einer Schuld verhaftet sind, aufgefodert, solche an obiger Tagfahrt anzumelden.

Lahr den 19. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Erbotlungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Maltersdingen der Michael Chret, früher Soldat unter dem Großh. Bad. Militär, welcher im März 1822 mit obrigkeitlicher Erlaubnis von Hause fortgegangen, um als Wellarbeiter Verdienst zu suchen, dessen Vermögen in 270 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Ettlingen der Joseph Höpfner, welcher schon längere Zeit von Haus abwesend ist, ohne von sich Kunde zu geben, dessen Vermögen in ungefähr 220 fl. besteht.

(2) von Ettlingen der hiesige Maurermeister Ignaz Klein, welcher sich im Jahr 1814 von hier entfernte, ohne daß über seinen Aufenthalt bisher etwas bekannt geworden wäre, dessen Vermögen in 1083 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Niedöschingen der Johann Kubdorfer, welcher schon gegen 50 Jahre von Hause abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, dessen Vermögen in 230 fl. 51 kr. besteht.

(1) Buchen [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon vor 24 Jahren als Waanergeselle in die Fremde gegangene Joseph Anton Ries von Laudenberg auf die unterm 28. Juny v. J. No. 6646 ergangene Ediktalladung mit Jahresfrist sich nicht gestellt oder Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen in 312 fl. 43 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Buchen den 19. September 1831.

Großh. Bezirksamt

(1) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Christian Hübscher von Durlach, da er sich auf die Ediktalladung vom 9. September 1830 nicht fiktirt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den dazu berechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach am 27. September 1831.

Großh. Oberamt.

(3) Freiburg. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des im vorigen Jahr ledig und ohne Testament verstorbenen Joseph Kerns

von Freiburg Erbensprache zu machen haben sollten, haben sich mit solchen innerhalb 4 Wochen um so gewisser zu melden und dieselben rechtlich zu begründen, als sonst die Verlassenschaft abgewandt, und nach dem Gesetze eingewortet würde.

Freiburg den 14. September 1831.

Großh. Stadtmamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Joseph Feuchte, welcher dahier verstorben ist, hat eine gewisse Maadaleine Basler, angeblich von Kalt im Württembergischen, zur Erbin seines Vermögens eingesetzt. Da dieses Vermögen sehr verschuldet ist und die Gläubiger auf Zahlung drängen, so wird die Testamentserbin oder deren Erben aufgefordert, sich binnen vier Wochen um so gewisser dahier zu melden, als sonst die betreffenden Gläubiger befriedigt, und der obgleich geringe Ueberrest ad depositum genommen werden solle.

Mannheim den 13. September 1831.

Großh. Stadtmamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schneidermeisters Christian Ehret, Maria geborne Horn, hat unterm 5. d. M. gegen ihren Ehemann eine Scheidungsklage angestellt auf den Grund der Artikel 232. und 230 des Landrechts, wegen Verwirkung einer entehrenden Strafe und wegen Ehebruchs. Da der Beklagte schon vor Jahr und Tag sich heimlich von hier entfernt hat, und sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefodert, seine etwaigen Einreden gegen diese Klage bis Donnerstag den 20. October d. J. dahier vorzutragen, widrigenfalls der Klagevortrag für eingestanden angenommen, jede Einrede ausgeschlossen, und das weiters Rechtliche erkannt werden soll.

Karlsruhe den 15. September 1831.

Großh. Stadtmamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Der von dem Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. I. befertigte Soldat Sigismund Heber von Heidesheim wird hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hier beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher auszuliefern.

Bruchsal den 20. September 1831.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 3", Körperbau untermäßig, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare

schwarz, Nase klein. Der Deserteur war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen Kappe von einem 2 Finger breiten grünen Tuchstreifen umgeben, 1 kurzen blauen Frackrock mit einem stehenden Kragen, 1 alte blau gestreifte Weste, 1 Paar blaue Pantalons, 1 Paar Halbschuh.

(2) Engen. [Diebstahl.] Den 16 dieses Nachts sind in der Gemarkung Mittelbronn in der Grub auf Franz Martins Acker 10 Haberzehntgarben, welche auf einem Haufen schon zusammen getragen waren, und am 17. dieses zu Bargaen auf Joseph Büriners jungen Acker an der Weisinger Steige gegen Zimmerholz 17 Stück Haber- und Mischleten Zehntgarben, ebenfalls auf einem Haufen, in der Nacht gestohlen worden.

Dieses wird zur geeigneten Fahndung bekannt gemacht.

Engen den 20. September 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstlich-bairisches Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses wurden dem Hofbauer Thaddä Meier in Dörlinbach durch gewaltsamen Einbruch in seinen Speicher folgende Effecten entwendet:

- | | |
|---|-------|
| 1) zwei ganz neue Betten von Barchent, mit Federn gefüllt, jedoch ohne Ueberzug, | 48 |
| 2) drei dergl. ohne Federn, | 36 |
| 3) fünf Stücke schmale flechtene Leinwand, jedes zu 20 Ellen, | 40 |
| 4) vier Stücke breite hänsene Leinwand, jedes zu 20 Ellen, | 26 40 |
| 6) sieben Stücke breiten Zwilch, jedes zu 20 Ellen, | 42 |
| 6) 22 Ellen blau gefärbten Zwilch, | 8 48 |
| 7) 12 Ellen schwarz gefärbten Zwilch, | 4 |
| 8) 12 Ellen schwarz gefärbte hänsene Leinwand, | 4 |
| 9) 3½ Elle blau gestreiften Bettbarchent, | 4 |
| 10) ungefähr 50 Pfund Anken in einer eichenen Standte, | 15 12 |
| 11) drei weiße Körbe, | 36 |
| 12) ein zwilchener Fruchtsack, worauf die Buchstaben T. M. mit schwarzer Farbe gezeichnet sind, | 30 |
| 13) eine Brantweingutter mit 2 Schoppen Brantwein, | 24 |
| 14) 6 Unterband weißen Faden, | 3 |
| 15) 5 Pfd. theils gesponnenes und theils ungesponnenes Wachs, | 6 |

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die verdächtigen Inhaber oder Verkäufer zu fahnden.

Ettenheim den 22. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Gasthaus einem reisenden Handwerkspurschen nachbeschriebene silberne Uhr entwendet. Der Verdacht fällt auf einen Menschen, welcher sich für Franz Hegel, Buchbinder, aus Wertheim gebürtig ausgab, und dessen Personalbeschreibung unten, so weit sie erhoben werden konnte, folgt. Man ersucht sämtliche Behörden auf den Verdächtigen und die Uhr zu fahnden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1831.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist groß und von starker Qualität, hat römische Ziffern und auf dem Zifferblatt die Worte: „Nordon. London.“ Sie war in einem silbernen Gehäus, über welches ein zweites schildkrötenes, ringsum mit Stiften versehenes Gehäus ging. An der Uhr war ein schwarzblaues Band, an welchem eine goldene, zwei Köpfe vorstellende Verzierung war.

Beschreibung des Verdächtigen.

Der Verdächtige ist etwa 20 Jahre alt, von mittlerer Statur, trug eine Kappe, ein helles Staubhemd, unter demselben ein dunkelfarbener Frack und helle Hosen.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Am 13. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr wurde dem Ignaz M u s s l e r von Schuttern aus seiner Behausung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Oberbett von Barchent mit blauen Streifen, etwas abgetragen und geflickt, ohne Zeichen, im Werth von 6 fl. 24 kr.
- 2) Ein Unterbett, etwas klein, gräulich, schon geflickt, ohne Zeichen, im Werth von 5 fl. 12 kr.
- 3) Ein großer roth und blau gestreifter Bettanzug mit neuem Futter, im Werth von 4 fl.
- 4) Ein Pfulben von Relsch mit rothen Streifen, noch ziemlich ungebraucht, im Werth von 2 fl.
- 5) Ein Pfulbenanzug mit rothen Streifen, im Werth von 2 fl.
- 6) Ein reißenes halb abgetragenes Lintuch, im Werth von 1 fl. 30 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr den 22. September 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] Den 9. oder 10. d. M. wurden der Ursula Klausmann von Schönach aus ihrem verschlossenen Kasten folgende Gegenstände gestohlen:

- Zwei schwarze wollene Oberrocke.
- Ein grauwollener Unterrock.
- Ein grüner desgl.
- Ein Paar Schuhe.

Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen.

Ein grün baumwollenes dergl.

Ein blau gewürfelter kölschner Bettüberzug.

Ein blauer Schurz mit einem roth sammetnen Bande.

Ein schwarzer desgl.

Ein gestreifter desgl.

Drei Naschtücher, wovon eines weiß und die beiden andern roth sind.

Beiläufig 9 fl. baares Geld in verschiedenen Münzsorten.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir die betreffenden Behörden um gefällige Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Gegenstände.

Tryberg den 21. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. wurden dem Weggerknechte Andreas Rosenfeld zu Furtwangen aus seiner unverschlossenen Kammer nachstehende Gegenstände entwendet:

Eine grüne manchesterne Jacke.

Ein Paar grüne manchesterne lange Hosen.

Eine halbeidene roth und gelb gestreifte Weste.

Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Tryberg den 21. September 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] Den 16. d. M. wurden dem Jakob Scherzinger von Rohrhartsberg aus einer Kammer folgende Gegenstände gestohlen:

Ein Paar neu vorgeschuhte Stiefeln.

Ein Paar Weiberschuhe.

Zwei hochrothe seidene Halstücher.

Ein baumwollenes Halstuch mit mehrfarbigen Streifen.

Ein runder Filzhut.

Ein blauer Regenschirm.

Drei rothe baumwollene Naschtücher und ein weißes.

Drei mit rothen Endstreifen.

Ein silberner Fingerring.

An Geld beiläufig 3 fl.

Wegen dieses Diebstahls ruft einiger Verdacht auf dem Philipp Föhrenbach von Niederwasser, welchen wir unterm 21. July v. J. zur Fahndung ausgeschrieben haben. Die betreffenden Behörden werden deswegen nochmal ersucht, auf diesen Menschen genaue Spähe halten, und ihn auf Betreten hieher abliefern zu lassen.

Tryberg den 26. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)